

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	4
Rubrik:	Kongresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn nur alle diejenigen sich organisieren und die Gewerkschaftsversammlungen besuchen, die Zeit genug finden, bei allen möglichen andern Anlässen mitzumachen, dann ist schon viel erreicht.

Wenn schliesslich die andern, denen eine regelmässige Teilnahme an der Bewegung nicht möglich ist, wenigstens in entscheidenden Momenten mitmachen oder der Bewegung nicht hinderlich in den Weg treten, dann ist uns und ihnen vorläufig auch gedient. In dieser Beziehung müssen wir auch den Arbeiterinnen, mit denen wir bei mehreren Streiks zu tun hatten, das Zeugnis ausstellen, dass sie sich musterhaft verhielten, ja öfters sich unerschrockener zeigten als ihre männlichen Kollegen.

Es gibt aber eine grosse Zahl von Arbeiterfrauen und Mädchen, denen weder Zeit noch Talent oder Mittel fehlen, sich der Arbeiterbewegung beständig und ernsthaft zu widmen. Wir denken an die Frauen besser situierter Arbeiter, an die weiblichen Angestellten in Genossenschaftsbetrieben, Konsumvereinen etc., in denen die Arbeiterschaft Einfluss hat, an Lehrerinnen oder qualifizierte Arbeiterinnen usw.

Es wird sich in der Hauptsache darum handeln, diesen das Los ihrer ärmern Geschlechtsgenossinnen stets vor Augen zu führen, ihnen in groben Umrissen das Wesen, die Geschichte, Zweck und Ziele der Arbeiterbewegung und die bestehenden sozialen Zustände zu erläutern. Der Teufel müsste dahinter stecken, wenn sich nicht Frauen, tüchtige Kräfte genug fänden, um Arbeiterinnenorganisationen zu gründen oder zu leiten, die bald eine Tätigkeit zu entfalten vermöchten, dass dem Unternehmertum und allen, die die weibliche Arbeitskraft ausbeuten, dabei Hören und Sehen vergeht. In erster Linie wird man den ungeschulten ledigen Arbeiterinnen den Glauben austreiben müssen, dass die Verehelichung, die ihnen als nächstes Ziel im Kopfe spukt, für sie die Beteiligung an der Arbeiterbewegung überflüssig mache. Man muss sie beständig darauf aufmerksam machen, dass es nur dann etwas zu kochen und zu beissen, nur dann ein warmes Nest und anständige vier Pfähle gibt, wenn die Arbeiter Geld verdienen wie Heu, und dass sie das nur können, wenn alles organisiert ist, Männlein und Weiblein.

Wie haben es denn die angefangen, die heute schon organisiert sind? In der Schweiz zählte man im Jahre 1908 etwa 6000, in Deutschland 138,400 und in Frankreich nahezu 100,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen.

War es möglich, in 10 Jahren einige tausend Arbeiterinnen zu organisieren, unter Verhältnissen, die häufig noch schwieriger waren als die gegenwärtigen, so erscheint es uns um so eher möglich, in Zukunft noch grössere Fortschritte zu erzielen.

(Schluss folgt.)



Kongresse.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes.

Dieselbe fand am 12. und 13. März in der Helvetia in Winterthur statt. Anwesend waren 137 Delegierte, die 84 Sektionen vertraten, ferner sämtliche Verbandsfunktionäre, der Zentralvorstand, zwei Vertreter des deutschen Textilarbeiter-Verbandes und ein Vertreter der Arbeiterunion Winterthur; am zweiten Tage erschien auch der Sekretär des Gewerkschaftsbundes. Die Leitung des Kongresses führte Genosse Nationalrat Eugster, Zentralpräsident des Verbandes.

Nachdem die freundlichen Begrüssungsansprachen seitens der Genossen Eugster, Pechota und Hübsch (Berlin) vorüber waren, kam der *Jahresbericht des Zentralvorstandes*, der gedruckt vorlag, als erstes Traktandum zur Behandlung.

Dem sehr ausführlichen Bericht entnehmen wir, dass es den mit der Propaganda für den Schweizerischen Textilarbeiter-Verband betrauten Genossen gelungen ist, an 13 Orten neue Sektionen zu gründen. Trotzdem ist die Gesamtzahl der Mitgliedschaft dieses für die Wirkungen der Krise so empfindlichen Verbandes um etwa 110, d. h. von 7323 am 31. Dezember 1908 auf 7214 bis 31. Dezember 1909, zurückgegangen. Hiervon sind 2754 Heimarbeiter und 2636 weiblichen Geschlechts. Dagegen haben sich die finanziellen Verhältnisse des Verbandes bedeutend gebessert. An Unterstützungsgeldern hatte die Verbandskasse rund 8000 Fr. zu leisten (wovon 3728 Fr. für Streiks). Jahresbericht und Jahresrechnung werden ohne wesentliche Bemerkung gutgeheissen. Bezuglich des Verbandsorgans wird der Wunsch geäussert, es möchte bei allfälliger Lösung des bestehenden Vertrags mit der Druckerei, der Druck an eine Genossenschaftsdruckerei vergeben werden.

Zur Behandlung kommen die Anträge der Sektionen. Antrag Winterthur:

Die Delegiertenversammlung bezeichnet den Vorort, dem die Wahl des Zentralvorstandes obliegt. Zu dem Antrag sprechen u. a. Wyss, Arbeitersekretär (Winterthur), Koch (St. Gallen), Akeret und Kaufmann (Zürich). Der Antrag wird abgelehnt.

Über den zweiten Antrag der Sektion Winterthur: Die Delegiertenversammlung beschliesst, die fixbesoldeten Funktionäre des Verbandes haben ihren Wohnsitz am Vororte zu nehmen und ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, referiert Genosse Marti (Winterthur). Die angetönte Frage rief eine lange Debatte hervor. Der Antrag wird in folgendem Sinne modifiziert:

Die Delegiertenversammlung beschliesst, die fixbesoldeten Funktionäre des Verbandes haben ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen und ihre Tätigkeit auf dem Verbandsbureau auszuüben. Ein besonderes Reglement soll diese Frage regeln. Nachdem der Kassierer des Verbandes, Genosse Tobler und Zentralpräsident Eugster zu dem modifizierten Antrag Stellung genommen haben, wird derselbe abgelehnt als solcher, der mittlere Absatz aber betreffend die Ausübung der Arbeit auf dem Bureau, der mit der Auffassung des Zentralvorstandes harmoniert, wird einstimmig angenommen.

Die Sektion Altstätten zieht ihren Antrag auf *Vermindern der Zahl der Sekretäre* zurück.

Der Antrag der Sektion Wädenswil auf *Schaffung besonderer Zahlstellen für die Reiseunterstützung und Erhöhung der Unterstützung von 2 auf 2½ Rp. per Kilometer* wird abgelehnt, dagegen soll der Zentralvorstand sich noch näher mit der Frage, die angeschnitten wurde, befassen.

Mit dem Antrag des Zentralvorstandes auf Obligatorischerklärung der Zuschusskrankenunterstützung für die 1. und 2. Klasse, für den Genosse Senn referiert, werden zugleich auch diejenigen der Sektionen Pfäffikon (Gruppe Wetzikon), Uzwil und Lichtensteig (ital. Sektion) erledigt.

Genosse Hübsch (Berlin) empfiehlt sehr die Obligatorischerklärung der Krankenunterstützung. Die Gewerkschaft verliert ihren klassenkämpferischen Charakter nicht durch den Ausbau des Unterstützungs Wesens. Die Verhältnisse punkto Belohnung der Textilarbeiter sind in der Schweiz und in Deutschland ziemlich gleich; wir haben aber mit der Erhöhung der Beiträge keine schlechten Erfahrungen gemacht, die Mitgliederzahl stieg mit der Erhöhung und der vermehrten Unterstützung, die der Verband seinen Mitgliedern leisten konnte.

Der Antrag des Zentralvorstandes auf Obligatorischerklärung der Zuschusskrankenunterstützung für die 1. und 2. Klasse mit einer Erhöhung der Beiträge um 5 Rp. wird hierauf mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Ein weiterer Antrag der Sektion Lichtensteig auf Reduktion der Karenzzeit für die Krankenzuschusskasse von einem Jahr auf 6 Monate wird abgelehnt.

Der Antrag des Zentralvorstandes, es seien ab 1. Juli 1910, statt 70 Prozent, 80 Prozent der Beiträge von den Sektionen an die Verbandskasse abzuliefern, ruft einer recht lebhaften Debatte, namentlich einzelne Vertreter der Heimarbeiter wehren sich dagegen. Schliesslich wird trotzdem der Antrag des Zentralvorstandes gutgeheissen, d. h. die 10 Prozent Mehrleistung vom Kongress bewilligt.

Nach kurzem, einleitendem Votum wird auf den weiteren Antrag des Zentralvorstandes (1. Teil), Beibehaltung der Extrabeiträge für den Textilarbeiter, eingetreten. Genosse Wirz (Thalwil) spricht für die Beibehaltung, eine weitere Erhöhung der Beiträge hält er gegenwärtig nicht für opportun. Betreffend dem Verbandsorgan richtet er den Wunsch an die Redaktion, wenn dies von den Sektionen gewünscht werde, auch Einsendungen für politische Aktionen aufzunehmen.

Der Antrag des Zentralvorstandes wird angenommen, ein Amendement, wonach in Familien, wo mehrere Personen der Mitgliedschaft angehören, nur einmal dieser Beitrag zu leisten sei, wird abgelehnt.

Basel (Posamente Sektion) zieht seinen Antrag auf Entschädigung der Einzüger seitens des Zentralvorstandes zurück. Hierzu unterliegt mit seinem Antrag: Es möchte den Sektionen punkto Sektionsbeiträge mehr Kompetenz eingeräumt werden. — Damit ist der Sonderbündelei und den „Lokalunterstützungskässeli“ ein Riegel geschoben für die Zukunft, und die Delegierten nehmen zugleich die Mahnung mit nach Hause, dahin zu wirken, dass solche ausserhalb des Zentralverbandes stehende Institute mit dem Verband verschmolzen werden.

Winterthur verlangt Ersetzung des Ausschusses durch eine fünfgliedrige Geschäftsprüfungs- und Beschwerdekommission, deren Wahl drei von der Delegiertenversammlung bestimmten Sektionen übertragen wird.

Nachdem Winterthur den Antrag zurückzieht, wird derjenige des Zentralvorstandes auf Reduktion der Zahl akzeptiert. Der Antrag Schaffhausen betreffend Streikextrabeiträge statt Sammellisten wird an den Zentralvorstand gewiesen.

Bern will die Kompetenz betreffend Abgabe schwarzer Marken den Sektionen übertragen. Der Antrag wird abgelehnt.

Der zweite Antrag dieser Sektion auf Prüfung der Frage der Ausarbeitung einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird angenommen, ebenso Antrag Basel, die Agitation betreffend, und der weitere Antrag auf Prüfung der Frage betreffend Verlegung des Vorortes.

Einstimmig beschliesst die Versammlung ferner Zu-

stimmung zu dem Antrag betreffend Abgabe der „Vorkämpferin“ an Stelle des „Textilarbeiters“ an die weiblichen Mitglieder von Familien, in denen zwei oder mehr Mitglieder dem Verband angehören.

Die Sektion Elgg beauftragt den Zentralvorstand, zu gegebener Zeit eine allgemeine Agitation für den freien Samstagnachmittag einzuleiten.

Zum Schluss wird noch eine Motion der Sektion Turbenthal an den Zentralvorstand gewiesen. Sie wünscht die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages zur Deckung der Delegiertenkosten.

Die Sekretäre Eugster, Senn, Nussbaumer und Tobler werden einstimmig und mit Akklamation wiedergewählt. Der Zentralvorstand wird bestellt aus den Genossen Eugster, Senn, Nussbaumer und Tobler und fünf von der Sektion St. Gallen vorgeschlagenen Genossen.

Der Ausschuss wird zum grossen Teil aus den bisherigen Genossen bestimmt.

Damit sind die Verhandlungen zu Ende. Genosse Eugster schliesst dieselben mit einem Hoch auf die kommende Zeit der Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der Lohnknechtschaft.

Schweizerischer Holzarbeiter-Verband.

Der XII. Verbandstag des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes fand am 25., 26. und 27. März im Restaurant «Colosseum» in Zürich statt. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 53 Delegierten, ausser den Mitgliedern des Zentralvorstandes, je einem Vertreter des deutschen, des österreichischen Holzarbeiter-Verbandes und des Gewerkschaftsbundes.

Die Traktandenliste enthielt unter anderen folgende Punkte: Bericht des Verbandsvorstandes und der Beschwerdekommission, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis, Agitation, Taktik bei Lohnbewegungen und obendrein noch 163 Anträge der Sektionen und des Verbandsvorstandes, betreffend Statuten, Verbandsorgan, Verwaltung u. a. m.

Vorstandbericht. Dem Kongress liegt der umfangreiche Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Vorstandes für die beiden Jahre 1908 und 1909 gedruckt vor. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 31. Dezember 1908 rund 6800 und am Jahresschluss 1909 rund 6500. Es ist somit noch ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch schon wesentlich geringer ist als derjenige von 1907 auf 1908, der über 800 Mitglieder betrug. Wir werden im Jahresbericht über die Gesamtbewegung noch auf diese Erscheinung, die sich auch in verschiedenen andern Verbänden geltend machte, zu sprechen kommen. Hier seien nur noch einige Ziffern aus dem Kassabericht des Verbandes angeführt.

Die Einnahmen des Holzarbeiter-Verbandes betragen: 1907 Fr. 133,768.59; 1908 Fr. 152,961.60; 1909 Fr. 113,419.14. Die Verminderung entspricht ungefähr der Reduktion der Mitgliederzahl von 1907 auf 1909.

Ausgaben hatte der Verband 1908 rund 153,000 Fr., im Jahre 1909 117,000 Fr. Dabei sind jedoch Bankdepots eingerechnet, die für beide Jahre zusammen rund 50,000 Fr. betragen, wodurch die eigentlichen Ausgaben um $\frac{1}{5}$ reduziert werden. Die Kranken- und Sterbekasse, die als Sonderinstitution vom Verbandsvorstand verwaltet wird, zählte im Jahr 1902 721, im Jahr 1906 1662 und im Jahre 1909 2431 Mitglieder. Die Einnahmen betragen Fr. 37,617.12 im Jahre 1908 und 33,222.73 im Jahre 1909, die Ausgaben (rein) Fr. 28,987.24 im Jahre 1908 und Fr. 24,337.46 im Jahre 1909.

In der Debatte über den Vorstandbericht wird das Verhältnis zu den Syndikalisten der Westschweiz besonders kritisiert und speziell betont, man dürfe nicht den

Druck des französischen Verbandsorgans der Druckerei der Syndikalisten überlassen.

Aus ähnlichen Rücksichten hatte sich bereits vor dem Kongress der Verbandsvorstand dazu entschlossen, den Genossen Pauli als Regionalbeamten (mit Sitz in Genf) definitiv nach der Westschweiz abzuordnen. Auch dieser Beschluss gibt einzelnen Delegierten zu Aussetzungen Anlass.

Auch das Abkommen mit dem Metallarbeiter-Verband betreffend die Organisationszugehörigkeit der Modellschreiner gab zu Auseinandersetzungen Anlass.

Es folgt das Referat des Verbandssekretärs Löber über die *Taktik bei Lohnbewegungen*. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden in geschlossener Sitzung geführt, eine Resolution, die Löber vorlegt, wird hernach mit wenigen Abänderungen gutgeheissen.

Es folgt die Beratung der Arbeitslosenunterstützung und der damit zusammenhängenden Beitragserhöhung. Nach einer längeren Diskussion werden beide Anträge angenommen. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung soll mit 1. Juli 1911 beginnen, während die Beitragserhöhung mit 1. Juli 1910 in Kraft treten soll.

Ein von Pauli vorgelegtes Reglement wird nach kurzer Diskussion auf spätere Zeit verschoben.

Kollege Leuenberger referiert hierauf über die Agitation und unterbreitet nachfolgende Thesen:

In Erwägung, dass die Voraussetzung für den Erfolg bei Durchführung aller Angriffs- und Abwehrbewegungen der Arbeiterklasse gegen das Unternehmertum zur Hebung ihrer Lage eine einheitliche, geschlossene, zielbewusste, alle Arbeiter einer Industrie umfassende Gewerkschaftsorganisation ist,

indem ferner die Konkurrenz derjenigen Gegenden, wo schlechtere Löhne und längere Arbeitszeit bestehen, die gewerkschaftlichen Erfolge der gutorganisierten Orte beeinträchtigen, das Weiterstreben und die Lohnkämpfe hemmen,

ferner dass bei allen Streiks und Aussperrungen der Gegenwart die Unternehmerverbände die Solidarität ihrer Mitglieder durch Ausführung von Streikarbeit, Lieferung von Streikbrechern, Handhabung der schwarzen Listen zum Ausdruck zu bringen suchen, unterstützt durch die Intervention der Staatsgewalt, wodurch die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit für letztere verschärft, verlängert und erschwert werden, so dass immer grössere Anforderungen in Bezug auf Solidarität, Opfersinn, Energie und Ausdauer an die Gewerkschaftsmitglieder gestellt werden,

in Erwägung ferner, dass noch gegnerische Arbeiterorganisationen, wie christliche, gelbe und anarcho-syndikalische Lokalvereine die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes und seiner Bewegungen gefährden oder verunmöglichen,

erachtet es der Verbandstag als eine Lebensfrage, zum Gedeihen des Verbandes sich mehr wie bisanhin mit der Werbungs-, Erziehungs- und Aufklärungsarbeit zu befassen. Es ist eine Naturaufgabe, dass jedes Mitglied sich über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung klar wird und letztere sich auf alle Betriebe der gleichen Industrie am Orte, im ganzen Lande und, durch die Entwicklung des Verkehrs bedingt, über die Grenzen hinaus erstreckt.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, anerkennt der Verbandstag folgendes Agitationsprogramm:

1. Das weitaus beste Mittel ist die individuelle oder mündliche Agitation; ferner Hausagitation, Werkstättenvertrauensmännersystem, weil dadurch Vorurteile und Einwände kennen gelernt und sofort widerlegt werden können.

2. Diese Arbeit wird unterstützt durch schriftliche Agitation, Zeitungen und Flugblätter. Solche werden vom Verbandsvorstand unentgeltlich geliefert.

3. Wenn auf diese Weise das Erdreich vorbereitet ist, so müssen öffentliche Agitationsversammlungen stattfinden, wozu geeignete Redner zuzuziehen sind.

4. Eine besondere Aufmerksamkeit ist zu richten auf die Anlage einer inhaltsreichen Sektionsbibliothek. Die fleissige Benutzung derselben muss den Mitgliedern, besonders den neueintretenden, bei jeder Gelegenheit empfohlen werden, denn „Wissen ist Macht“.

5. Um auch die Agitation ausserhalb der Sektionsbezirke planmässig zu betreiben, beauftragt der Verbandsvorstand agitationsfähige Kollegen mit der auswärtigen Agitation und weist ihnen für ihre Tätigkeit bestimmte Gebiete zu.

Die dahierigen Unkosten werden von der Verbandskasse getragen. Solche Agitationskommissionen können sich selbst ergänzen und sind von örtlichen Verwaltungsarbeiten möglichst zu entlasten.

6. Ein Hauptaugenmerk ist auf Lehrlinge und junge, manchmal von abgelegenen Gegenden zugereiste Arbeiter zu richten; diese müssen freundlich und zuvorkommend behandelt werden, um sie so frühzeitig wie möglich für unsere Sache zu gewinnen, statt sie sich selbst zu überlassen.

7. Christlich organisierte Kollegen müssen auf das Widersinnige einer Sonderorganisation aufmerksam gemacht werden, jedoch ohne im geringsten ihre religiösen Gefühle anzugreifen. In religiöser Hinsicht ist unser Verband durchaus neutral.“

Um die Agitation tatkräftig zu fördern, wird eine Kommission gewählt, die sich aus Vertretern aller Landesteile zusammensetzt und die nach Bedarf zusammenzutreten hat.

Die nun folgende Behandlung der Anträge zum Verbandsstatut und zum Krankenkassenstatut geht rasch von statten.

Vorort bleibt Zürich. Der nächste Verbandstag findet in Baden statt.

Bei der Wahl der Sekretäre erklärt Löber, dass er mit 1. Juli 1910 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlege. Die Delegierten wollen ihm acht Wochen Ferien geben, damit er nachher seine Arbeit wieder neu gestärkt aufnehmen könne, allein er erklärt, auf seinem Entschluss beharren zu wollen. Es werden dennoch zwei Monate bezahlte Ferien beschlossen. Die zwei Sekretärstellen sollen zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Nachdem noch das Traktandum „Verschiedenes“ erledigt ist, schliesst Zentralpräsident Simonis den Verbandstag.

Schweizerischer Zimmerleute-Verband.

Der Schweizerische Zimmerleute-Verband hielt seine 10. Delegiertenversammlung am 25. und 26. März im Volkshaus in Bern ab. Anwesend waren 45 Delegierte, die 30 Sektionen mit rund 1400 Mitgliedern vertraten. Als Haupttraktandum kam in Betracht: *Der Jahresbericht*. Wir entnehmen dem gedruckt vorliegenden Bericht des Zentralvorstandes folgende Angaben. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat naturgemäß unter der verheerenden wirtschaftlichen Krisis etwas gelitten, wie folgende Zusammenstellung zeigt: 1904: 524; 1905: 888; 1906: 1383; 1907: 1500; 1908: 1408; 1909: 1342. Es handelt sich aber bei diesen Mitgliederverlusten weit weniger um Ausgetretene als um Abgereiste, die durch den traurigen Geschäftsgang genötigt waren, in andern Ländern Verdienst zu suchen. Während im Jahre 1906 nur 1021 Abgereiste zu verzeichnen waren, steigerte sich diese Zahl auf 1498 im Jahre 1908. Mit dem Beginn der besseren Baukonjunktur ist bestimmt zu erwarten, dass der Zimmerleute-Verband wieder an Mitgliederzahl bedeutend zunehme und den Höchstbestand im Jahre 1907

sogar weit überflügeln wird. Die Kassenverhältnisse konnten während der zwei Berichtsjahre gründlich saubert und ein hübscher Vermögensfonds angesammelt werden. Trotz aller durch die furchtbare Krise der letzten Jahre verursachten Rückschläge steht also der Verband heute gefestigter da als je, bereit, Hand in Hand mit der gesamten proletarischen Bewegung für bessere Lohn- und Existenzbedingungen seiner Mitglieder einzutreten.

Der Bericht wird nach kurzen Auseinandersetzungen mit dem Verbandssekretär genehmigt, desgleichen der Kassenbericht, der für 1908 Fr. 25,281.83 an Einnahmen und Fr. 13,850.78 an Ausgaben (wovon für Streiks Fr. 638), für 1909 Fr. 29,484.18 Einnahmen und Fr. 18,909.53 an Ausgaben (wovon Fr. 5482.71 für Streiks und Massregelungen) aufweist.

Es folgt das Traktandum: *Verschmelzung mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband*. Nach beinahe vierstündiger Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung mit grosser Mehrheit, nicht in den Holzarbeiterverband einzutreten. Eine ebenfalls sehr lebhafte Diskussion verursachte das Traktandum Lohnbewegungen, wobei auch der Kampf in Winterthur zur Sprache kam. Im Hinblick auf die dortige Bewegung der Zimmerleute genehmigte die Delegiertenversammlung mit grossem Mehr eine Resolution folgenden Inhalts:

„Die 10. Generalversammlung ist der Ansicht, dass die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auch im Zimmergewerbe eines der geeignetsten Mittel ist, die berufliche und wirtschaftliche Lage der Berufsgenossen zu heben, und dass sie auch in den Zimmereibetrieben ohne Schädigung des Gewerbes durchgeführt werden kann. Sie beschliesst deshalb, seitens der Zentralorganisation mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Kampfmitteln auf die Anerkennung dieser Forderung hinzuwirken.“

In Anbetracht aber, dass dieser Kampf nur wirksam geführt werden kann, wenn er aus eigener Initiative der Beteiligten aufgenommen wird, wird den Sektionen in bezug auf die zu stellenden Forderungen und Abschluss von Verträgen freie Hand gelassen. Doch findet die Delegiertenversammlung es den gemeinsamen Interessen aller Berufsgenossen schuldig, dass in denjenigen Orten, wo die Bauarbeiter bereits um eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden gekämpft haben, keine Verträge mehr mit zehnstündiger Arbeitszeit abgeschlossen werden.“

Bezüglich der Stellung des Verbandes zur Frage der staatlichen Unterstützung der Arbeitslosen wurde nach einem Referate des Sekretärs Schrader folgende Resolution gefasst:

„In Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit im Zimmerberufe immer grösser wird und dass bei der zunehmenden Verteuerung der Existenzbedürfnisse die Selbsthilfe nicht allein ausreicht, aller Not zu wehren, begrüssen wir die Bestrebungen auf dem Gebiete der kommunalen und staatlichen Arbeiterfürsorge und beauftragen den Zentralvorstand und die Sektionsvorstände, dahin zu wirken, dass auch unsere Mitglieder in den Besitz eventuell staatlicher Zuschüsse kommen.“

Die Förderung von Produktivgenossenschaften im Zimmergewerbe wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, da diese nicht als geeignete Mittel zu betrachten seien, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu heben.

Nachdem St. Gallen als Vorort definitiv abgelehnt hatte, wurde Basel als Vorort gewählt. Es soll in Basel ein Verbandsbureau errichtet werden. Verbandssekretär Schrader wurde mit Akklamation für eine weitere Amts-dauer bestätigt.

Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten.

Die Delegiertenversammlung der A. U. S. T. tagte Samstag und Sonntag in Langenthal und war von 210 Delegierten beschickt, die 74 Sektionen mit zusammen 11,000 Mitgliedern vertraten. Zentralpräsident Albisser eröffnete die Tagung, als Tagespräsident wurde Genosse Gustav Müller (Bern) bestimmt. Die Fahrdienstarbeiter werden als eigener Verband in die A. U. S. T. aufgenommen und die «Strassenbahnerzeitung» neben dem «Flügelrad» als officielles Organ erklärt. Im Jahre 1911 soll ein Taschenkalender als weiteres Propagandamittel des Verbandes herausgegeben werden. Ort der nächsten Delegiertenversammlung ist Goldau.

Über den Stand der Kranken- und Hilfskasse referiert Albisser. Zur Stunde ruht der Entwurf noch in den Mappen des Bundesrates. Das Zentralkomitee stellt den Antrag, es sei ihm der Auftrag zu erteilen, an der nächsten Delegiertenversammlung des Verbandes über eine zu schaffende Zuschusskasse zu dieser Hilfs- und Unterstützungs kasse Bericht und Antrag zu stellen, was einstimmig beschlossen wird.

Einer langen Debatte ruft die Besoldungsreform, über die Generalsekretär Weber (St. Gallen) referiert. Redner schildert den Verlauf der Verhandlungen im Nationalrat und unterwirft dieselben einer eingehenden Kritik. Als Ergebnis seiner Ausführungen und der gepflogenen Diskussion wird einstimmig eine Resolution angenommen, die folgendes besagt:

«Die Delegiertenversammlung nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Nationalrates in Sachen der Besoldungsreform S. B. B. und anerkennt das in der Erhöhung des Maximums der drei untersten Klassen und der dreijährigen Aufbesserungsquote liegende Entgegenkommen. Es wird jedoch die Erwartung ausgesprochen, dass bei der Festsetzung des Besoldungsregulativs durch den Bundesrat und bei der Revision der Reglemente 25 und 25a dem untern Angestellten- und Arbeiterpersonal weitergehende Zugeständnisse gemacht werden und von den bezüglichen Entwürfen dem Personal baldigst Kenntnis gegeben wird.»

Als Haupttraktandum figurierte die Frage des Eintrittes in den Gewerkschaftsbund, der vom Werkstättearbeiterverband gefordert wurde. Nachdem es dem erweiterten Zentralkomitee gelungen war, mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes ein Abkommen über den Eintritt zu vereinbaren und zugleich die wöchentliche Herausgabe des Verbandsorganes in Erwägung gezogen hatte, wurde folgender Antrag desselben ohne Diskussion einstimmig angenommen:

1. Die A. U. S. T. tritt auf Grund des getroffenen Abkommens dem Gewerkschaftsbunde bei.

2. Das «Flügelrad» ist wöchentlich herauszugeben, mit Erweiterung des französischen Textes.

3. Der Abonnementspreis des «Flügelrad» wird auf Fr. 1.90 und der Beitrag an die Zentralkasse auf 50 Cts. festgesetzt.

4. Vorstehende Anträge treten auf 1. Januar 1911 in Kraft.

Ein weiterer Fortschritt wurde vorbereitet, indem das Zentralkomitee den Auftrag erhielt, der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag über den Beitritt zur Internationalen Transportarbeiter-Föderation zu stellen.

Die Delegiertenversammlung der Lokomotivführer, die am 23. und 24. April in Brugg stattfand, zeigte erfreuliche Fortschritte auf gewerkschaftlichem Gebiet. Anwesend waren zirka 80 Delegierte, die rund 1800 Mitglieder vertraten, von denen einige hundert gleichzeitig Mitglieder des Vereins schweiz. Lokomotivheizer sind. Zwei grosse Fortschritte wurden erzielt: Die Verschmelzung des Lokomotivführervereins mit dem der Heizer und der Eintritt der nun verbündeten Organisationen in

den schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die Verschmelzung wurde mit 45 gegen 28 Stimmen beschlossen, doch unterliegt sie noch der Bestätigung durch die Urabstimmung. Der Eintritt in den Gewerkschaftsbund wurde mit 42 gegen 28 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, beschlossen. Als Vorort wurde Zürich mit 51 Stimmen bestätigt.



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftliche Organisation in Italien.

Organisation der Landarbeiter.

Worin sich Italien von den übrigen Ländern Europas bezüglich der Arbeiterorganisationen unterscheidet, das ist die *Organisation der Landarbeiter*. Diese hat vom Jahre 1906 bis heute um zirka 70 % an Mitgliedern zugenommen; doch sehen wir auch hier, dass ein grosser Teil derselben dem bestehenden Landesverband nicht angehören, wohl aber Mitglieder der Arbeitskammern sind. Folgende Tabelle veranschaulicht deren Umfang.

Tab. 4.

Departement	Zahl der Sektionen	Zahl der Mitglieder	In den Arbeitskammern eingeschriebene Mitglieder	Mitgliederzahl des Landesverbandes
Piemont	97	16,484	2,576	1,050
Liguria	4	552	—	—
Lombardia	217	40,540	13,456	12,958
Veneto	71	23,444	7,270	725
Emilia	958	183,986	139,850	87,317
Toscana	65	6,233	1,040	1,966
Marche	28	5,989	200	1,081
Umbria	25	4,579	1,032	254
Lazio	55	7,239	4,125	106
Abruzzi	5	1,329	54	200
Campania	25	4,527	434	—
Puglia	73	76,221	10,082	2,035
Basilicata	4	632	—	60
Calabria	16	3,649	—	—
Sicilia	161	49,616	9,304	—
Sardegna	5	963	—	443
Total	1809	425,983	189,423	108,191

Der Verband der Landarbeiter hatte im Jahre 1906 nur 64,062 Mitglieder, so dass auch hier ein bedeutender Zuwachs zu verzeichnen ist.

Aus Tabelle 4 ist ersichtlich, dass zirka 55 % der in den Sektionen eingeschriebenen Mitglieder den Arbeitskammern nicht zugeteilt sind, ferner, dass nur etwa 25 % aller Organisierten ihrem Berufsverband angehören. In Calabria und Sicilia haben sich die Organisationen noch ganz vom Verband ferngehalten. Der Verband, welcher vollständig auf dem Boden der modernen Organisationen steht, erhebt einen Jahresbeitrag von 10 Cts. und hatte im Jahre 1907 Einnahmen im Betrage von 4933 Fr. und Ausgaben im Betrage von 3578 Fr.

Der Verband hat eine Zeit hinter sich, in der viele Streiks ausbrachen, was uns allerdings nicht verwundert, wenn wir bedenken, dass in den Jahren 1901 und 1902 die Löhne noch Fr. 1.42 bis 1.61 per Tag, für Frauen sogar nur 76 bis 90 Cts. betrugen. Für die Zeit von 1901 bis 1903 sind 897 Streiks gemeldet worden, 1904 noch 298 Streiks. Aus den Berichten dieses Verbandes geht hervor, dass stets 20 bis 45 % der Beteiligten nicht organisiert waren.

Wie in den übrigen Berufen, so ist auch hier das Bestreben vorhanden, Produktivgenossenschaften zu bilden. Die Genossenschaft in Ravenna hat es zu einer beachtenswerten Stellung gebracht. Diese Genossenschaft, die Arbeiten (Erdarbeiten) von Staat und Gemeinden zur Ausführung übernimmt, zählte schon im Jahre 1901 2775 Mitglieder, besass am 31. Dezember 1905 ein Kapital von 206,949 Fr. Die Arbeitskammer von Reggio Emilia hat sich ebenfalls ein grosses Verdienst erworben in der Bildung von Genossenschaften der Landarbeiter, und so treffen wir heute in jenem Landesteil 425 verschiedene Genossenschaften mit 45,113 Mitgliedern (grösstenteils organisierte) an. Die Mehrzahl bildet hier die Berufsgenossenschaften der Landarbeiter, während die übrigen Genossenschaften von Gipsern, Malern, Mechanikern und Milchverkäufern gebildet sind. Die Arbeitskammer besitzt eine eigene Bank, welche im Jahre 1903 gegründet wurde, die pro 1907 einen Umsatz von zirka 18 Millionen Franken hatte (Grundkapital 600,000 Fr.).

Die Genossenschaften in Reggio Emilia werden aber auch bereits im ganzen Lande als Mustergenossenschaften angesehen. Wenn wir nachher noch die schon früher publizierte Streikstatistik der Landarbeiter für diesen Landesteil nachsehen, so werden wir finden, dass selbst hier, wo das Genossenschaftswesen so stark ausgedehnt ist, der Kampfescharakter der Organisationen nicht gelitten hat.

(Schluss folgt.)



Die technische Entwicklung der Müllerei.

Wer sich über die Geschichte der Mühlentechnik orientiert, der wird finden, dass die Kenntnis der Müllerei bis in die fernsten Zeiten zurückreicht. Es entstand schon früh die Erkenntnis, dass das Getreide als solches dem Menschen nur wenig nützt, dass es vielmehr erst durch geeignete Zerkleinerung zu einer dem menschlichen Magen zuträglichen Nahrung wird.

Der Apparat, der zuerst hierzu verwendet wurde, war ein *Mörser*, vermutlich von Stein, in dem mittelst eines *Stössels* die Körner zerstossen wurden, aber dieses grobe und mühselige Verfahren genügte nicht lange, und so ist man wohl bald zum Zerreiben zwischen zwei flachen Steinen übergegangen.

Später wurde eine Art *Handmühle* hergestellt, dadurch, dass man am Stössel eine Art *Kurbel* befestigte, ähnlich den heutigen Gewürz- oder Kaffeemühlen, die von Mägden, vielfach Sklavinnen, bedient wurden. Vermutlich hatte jede Haushaltung oder Familie solche Handmühlen.

Bald mag man darauf verfallen sein, das Geschäft des Mahlens in grösserem Umfange zu betreiben. Man gab der Kurbel eine *Deichsel* und liess sie durch Pferde in Bewegung setzen; es waren dies die sogenannten *Rossmühlen*.

Ein grosser Fortschritt war offenbar die *Ausnutzung des Wassers* als Antriebskraft. Nach neuester Forschung wird angenommen, dass *horizontale Wasserräder* schon etwa um 800 v. Chr. von den Chaldäern gebaut worden sind.

Die erste Erwähnung von *Wassermühlen* in Europa findet sich bei Vitruvius, der unter Julius Cäsar und dem Kaiser Augustus Baumeister war. Diese Wassermühlen wurden zuerst in Rom angelegt an den Kanälen, die der Stadt das Wasser zuführten. Schilderungen aus dem vierten Jahrhundert nach Christi sprechen schon von Wassermühlen an der Mosel. Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Wasserräder besonders in Deutschland vervollkommen.

Die im Strom verankerten *Schiffmühlen* sollen eine Erfindung Belisars, des Feldherrn des byzantinischen Kaisers